



Nr. 16/20, Samstag, 11. April 2020

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,  
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,  
auch außerhalb dieser Zeiten  
individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die  
Online-Services unter

[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ **BA 171/20: Umbau und Sanierung Villa Düwell; NÄ Souter-rain: Nebenräume zu Wohnen/ Büro, NÄ EG-OG: Büro zu Wohnen, Ausbau Dachspitz zu Wohnen, Errichtung Balkon OG Ost; Änderung tragender und aussteifer Bauteile; Errichtung Stellplätze auf Flst.-Nr. 2066, Gemarkung Kempten, Rosenau 7**

Mit Bescheid vom 08.04.2020 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o. g. Baumaßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach  
11 23 43, 86048 Augsburg**

**Hausanschrift:**

**Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

b. Elektronisch

Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.